

Regina Görner

Akkreditierung Dualer Studiengänge und Rolle der Sozialpartner

Bonn, 20150428

Was haben eigentlich Sozialpartner mit der Akkreditierung von Studiengängen zu tun? Diese Frage wird mir im In- und Ausland immer wieder einmal gestellt. Als das Akkreditierungswesens die ministerielle Aufsicht über die Studiengänge ersetzt hat, ist dabei eine kleine Innovation erfolgt, für die Gewerkschaften lange gestritten hatten: Die Berufspraxis wird bei der Akkreditierung von Studiengängen ausdrücklich einbezogen anders als bei den akademischen Ausbildungen bisher üblich war.

Vertreter der Berufspraxis haben Sitz und Stimme im Dt. Akkreditierungsrat und beteiligen sich an der Festlegung der Leitlinien, die für die Arbeit der Akkreditierungsagenturen gelten. Sie können darüber hinaus auch an den Gutachtergruppen teilnehmen, die die einzelnen Studiengänge – und bei Systemakkreditierung: das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen insgesamt -evaluieren.

Dennoch ist das Gewicht der Vertreter der Berufspraxis schon rein zahlenmäßig recht bescheiden. Arbeitgeber und Gewerkschaften werden angehört, aber sie sind mitnichten die Herren des Verfahrens. Das ist allerdings gegenüber den Zeiten, als die Anerkennung der Studienordnungen noch auf den Tischen der Kultusbürokratie entschieden wurde, ein erheblicher Fortschritt.

Wer aus dem dualen Berufsbildungssystem kommt, wird diese Konstruktion dagegen für ziemlich unzureichend halten: Das Berufsbildungsgesetz, das der dualen Erstausbildung zugrunde liegt, hat den Sozialpartnern – Arbeitgebern und Gewerkschaften – ja eine ganz andere Rolle zugeschrieben: Alle beruflichen Ausbildungsgänge, die diesem Gesetz unterliegen, werden im Zusammenwirken von Sozialpartnern und Staat entwickelt und erstellt. Die Initiative liegt bei den Sozialpartnern selbst. Im Hauptausschuss des BiBB wird die Koordinierung mit den Ländern als den Trägern des zweiten Lernortes Berufsschule vorgenommen, und die Bundesregierung verleiht dem Ergebnis dann rechtsförmlichen Charakter.

Das ist ein tripartites Ordnungsmodell, wie wir es in Deutschland nicht generell, aber doch bei einigen wenigen, ziemlich zentralen Fragen durchführen. Vergleichbar konstruiert sind z.B. die Arbeitsverwaltung und die Sozialversicherungen, in denen ebenfalls das Zusammenwirken von Arbeitgebern, Gewerkschaften und staatlichen Instanzen fundamental ist.

Ich habe den Eindruck, dass der Wert dieser tripartiten Strukturen oft weder verstanden noch angemessen geschätzt wird, aber ich übertreibe sicher nicht, wenn ich sage, dass dieses Grundkonzept eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg der deutschen Dualen Berufsbildung darstellt. Denn dadurch ist gewährleistet, dass Ausbildungsgänge nicht am Grünen Tisch entworfen werden, sondern aus der Kompetenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, aus ihrem Erfahrungswissen und ihrer Einschätzung künftiger Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten heraus.

Beide Sozialpartner greifen dazu auf die Kompetenz ihrer Mitglieder vor Ort zurück. Das bringt nicht nur eine große Nähe der Ordnungspolitik zur Wirklichkeit der Arbeitsplätze mit sich, sondern stellt zudem sicher, dass diejenigen, die die Ausbildung hinterher konkret umsetzen und durchführen sollen, bereits im Vorfeld der Entscheidung beteiligt wurden. Dieses Modell ist m.E. wesentlich für den Erfolg der dualen Berufsbildung, das ja endlich auch international die Anerkennung erhält, die es verdient.

Dieses Ordnungsmodell hat seinen Wert für die Auszubildenden und Beschäftigten persönlich längst unter Beweis gestellt, aber auch für die Unternehmen und die gesamte Volkswirtschaft.

An den Hochschulen und Universitäten wird ein solches Ordnungsmodell oft als Fremdkörper wahrgenommen. In den Akkreditierungsverfahren müssen sich Vertreter der Berufspraxis immer wieder einmal dafür rechtfertigen, dass sie als Gutachter auftreten. Das hat sicherlich etwas damit zu tun, dass die Hochschulen sich zwar durchaus als Ausbildungseinrichtungen sehen, aber nach wie vor darunter vor allem die Ausbildung für die universitäre Forschung selbst verstehen. Und das ist ja, je nach Disziplin und Hochschultyp mehr oder weniger, eine der zentralen Aufgaben unserer Hochschulen. Wenn Hochschullehrer Studiengänge erstellen, tun sie das natürlich aus ihrer Kompetenz für die universitäre Forschung heraus – und damit ist die

Vertretung der Berufspraxis ja bereits gegeben, jedenfalls sofern für die universitäre Forschung ausgebildet wird.

Die historische Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass auch die akademischen Qualifizierungen im öffentlichen Dienst zu den zentralen Aufgaben der Hochschulen gehören – etwa die Juristen- oder Lehrerstudiengänge. Solange die Kultusbükratien einbezogen waren – und von ihnen hing ja die Zulassung der Studiengänge letztlich ab, stellte sich auch hier das Problem der Nähe zur beruflichen Praxis nicht sonderlich.

Aber längst findet nur noch ein eher sinkender Teil der Studierenden seinen Platz nach dem Studium in einer Beschäftigung in der universitären Forschung oder im Öffentlichen Dienst. Und dadurch stellt sich dann eben doch die Frage, auf welche Weise man die Wirtschaft als künftigen Anstellungsträger in den Entwicklungsprozess der Studiengänge einbeziehen kann.

Das Akkreditierungssystem in Deutschland hat dazu das Modell der Vertreter der Berufspraxis gewählt, aber es ist offensichtlich, dass die Beteiligung an der Akkreditierung von Studiengängen oder gar von Hochschulen andere Wirkungen entfalten muss als die Initiativfunktion, die den Sozialpartnern im dualen Berufsbildungssystem zugeordnet ist.

Wir sind erst ganz am Ende eines langen Entwicklungsweges beteiligt – sinnvoll wäre natürlich eine Einbeziehung am Anfang des Prozesses, bei der Erstellung der Studiengänge in den Fakultäten und Hochschulen selbst.

Nicht nur angesichts der Tatsache, dass sich Produkte, Dienstleistungen und Prozesse in der Wirtschaft immer rasanter verändern, müssen sich die Hochschulen die Frage stellen lassen, auf welche Art und Weise sie sicherstellen, dass diesen Entwicklungen bei der Gestaltung von Studienordnungen Rechnung getragen wird. Aus eigener Kompetenz können sie das jedenfalls nicht annähernd so gut gewährleisten, wie das für das Verwertungsprofil „universitäre Forschung“ der Fall ist.

Ich habe den Verdacht, dass dies einer der Gründe dafür ist, dass seit langem von den verschiedensten Seiten her Kritik an der Berufsweltferne von Studiengängen zu hören ist – sowohl von den Studierenden selbst, die sich

beim Eintritt ins Erwerbsleben oft nicht gut genug vorbereitet fühlen, als auch von Arbeitgeberseite, wo Personalverantwortliche beklagen, dass HochschulabsolventInnen nicht die Kompetenzen mitbringen, die in der Arbeitswelt erwartet werden.

Dass jemand mit einer abgeschlossenen Hochschulqualifikation erst noch einer Einarbeitungsphase im Betrieb bedarf, mag in gewissem Umfang unvermeidlich sein. Dennoch müssen sich auch die Hochschulen fragen, ob die Ausbildungen, die sie vermitteln, nicht vielleicht doch stärker an das Anforderungsprofil aus der beruflichen Praxis angepasst werden könnten und müssten.

Bereits die Gründung von Fachhochschulen entstand ja aus dem Bedürfnis nach einer praxisnäheren akademischen Ausbildung, doch mit einem flächendeckenden FH-Angebot ließ sich das Problem offenbar nicht lösen. Auf Initiative der Wirtschaft hin wurden vor allem in Baden-Württemberg duale „Studien“gänge zunächst in Form von Berufsakademien eingerichtet, die sich mittlerweile zu einem ziemlich unübersehbaren Dschungel von Studienangeboten entwickelt haben, die sich nach Typ und Ausgestaltung erheblich voneinander unterscheiden. Das war ja hier bereits ausführlich Thema.

Gewerkschaften haben zu Beginn der Entwicklung davor gewarnt, dass durch die Berufsakademien und andere duale Studiengänge hochspezialisierte Ausbildungen entstehen könnten, die sich allein am Verwertungsinteresse einzelner Unternehmen orientieren könnten. Sie würden auf diese Weise die Verwertbarkeit der Qualifizierung für die Studierenden erheblich verringern. Das kann nicht im Interesse von Arbeitnehmern sein.

Vergnügen hat auch nicht ausgelöst, dass bei diesen Konstruktionen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerseite – anders als bei der dualen Berufsbildung! – deutlich eingeschränkt sind und die Befürchtung bestand, es könne zu einer Verdrängung der klassischen Ausbildungsplätze durch duale Studien kommen.

Jedenfalls haben wir versucht, diesen befürchteten Defiziten mit unseren Mitteln in den beteiligten Betrieben selbst entgegenzuwirken. Wenigstens da,

wo ein duales Studium zugleich einen BBiG-Abschluss vermittelt, haben Betriebsräte ja formale Mitbestimmungsrechte.

Vermutlich haben wir auf diese Weise selbst dazu beigetragen, dass unsere früheren Bedenken gegen das Duale Studium, wie sie noch in den 90er Jahren üblich waren, inzwischen im Großen und Ganzen nicht mehr erhoben werden müssen: Duale Studiengänge sind jedenfalls nicht zwingend betriebs- oder gar arbeitsplatzspezifisch ausgerichtet, auch wenn es im Einzelfall Grund zur Kritik geben mag. Sie machen aus Sicht der Wirtschaft Sinn, und auch bei jungen Leuten haben sie in den letzten Jahren zunehmend an Attraktivität gewonnen, nicht zuletzt, weil sie in schwierigen Zeiten am Arbeitsmarkt eine Übernahmeperspektive eröffnet und gerade in eher wirtschaftsfernen Studienfächern den von den Studierenden durchgängig gewünschten Berufsbezug ermöglicht haben. Dass die materiellen Rahmenbedingungen gegenüber dem klassischen Hochschulstudium für die Studierenden meist deutlich besser sind, hat sich natürlich auch herumgesprochen.

Gewerkschaften raten daher Jugendlichen inzwischen durchaus zur Aufnahme dualer Studiengänge, wissen aber natürlich auch um die Begrenzungen und Schwierigkeiten, die mit der Aufnahme verbunden sind. Dazu gehört die außerordentliche Intransparenz des „Marktes“ für duale Studiengänge ebenso wie die oft unzulängliche Ausgestaltung der Studienbedingungen an beiden Ausbildungsorten. Ich habe immer wieder mit Studierenden zu tun, die nicht nur zu hohe workload beklagen und die Studierbarkeit infrage stellen. Nach meinem Eindruck wird besonders oft kritisiert, dass die Abstimmung zwischen den Lernorten sehr zu wünschen übrig lässt – und das betrifft ja gerade den Kern des Modells!

Die gleiche Klage kennen wir im Übrigen auch aus der Erstausbildung, aber interessanterweise werden hier die Defizite eher in den Berufsschulen als in den Betrieben gesehen, während es bei den dualen Studiengängen – wenigstens nach meinem Eindruck - eher auf der betrieblichen Seite fehlt. Ich bin mir allerdings der Tatsache bewusst, dass es auch sehr gut funktionierende Beispiele gibt, aber ob man eines von den guten oder weniger guten Beispielen erwischt hat, ist leider ziemlich Glückssache. Intransparenz ist nicht nur wegen des undurchdringlichen Dschungels von Studiengängen gegeben, sondern auch wegen des großen Spektrums von solcher „Umsetzungsvarianten“.

Natürlich sind auch duale Studiengänge dem Akkreditierungsverfahren unterworfen. Es gibt dafür eigene Handreichungen für die Gutachter und auch die Agenturen haben jeweils eigene Prozeduren entwickelt: Das Problem liegt in der Grundkonstruktion der Dualen Studiengänge – die Verantwortung für ihre Qualitätssicherung liegt allein in der Hand der Hochschulen. Sie sollen sicherstellen, dass auch die Qualität des betrieblichen Studienanteils stimmt. Dafür haben sie aber vermutlich wenig Motivation und noch weniger Kompetenz, was ich ihnen auch gar nicht vorwerfen möchte. Dadurch ist gerade der Unternehmerteil praktisch ein freies Feld für die Akteure. Jedenfalls gibt es nicht einmal Standards und Orientierungspunkte, die man in diesem Zusammenhang in Anwendung bringen könnte – selbst man es denn wollte.

Im Vordergrund der bisherigen Praxis dieser Alleinverantwortung der Hochschulen für die Qualität des gesamten Studienganges steht nach meiner Wahrnehmung die Frage, - ich karikiere das jetzt ein bisschen! – wie sichergestellt wird, dass der akademische Anspruch durch die Praxisteile nicht leidet. Zwar wird nicht generell infrage gestellt, dass betriebliche Lernergebnisse die Qualität des gesamten Studienganges befruchten können, aber mein Eindruck ist, dass man vom Ideal einer wirklichen Kooperation der beiden Lernorte, von einer Durchdringung von akademischem und betrieblichem Lernen und von einer wirklichen Qualitätssicherung in diesem Feld noch weit entfernt ist.

Ich mache mir übrigens keine Illusionen darüber, wie schwierig diese Aufgabe ist; schließlich sind wir in dieser Frage bei der dualen Erstausbildung in der Abstimmung zwischen Betrieb und Berufsschule auch noch nicht überall vorbildlich.

Aber an einem Punkt bin ich mir inzwischen sicher: Das Akkreditierungswesen selbst wird diesem Mangel nicht abhelfen können, selbst wenn es ein paar „Nadelstiche“ setzen kann - die z.Zt. allerdings auch schon mehr wären als der status quo. Aber das Grundproblem kann in der Akkreditierung nicht gelöst werden. Dafür setzt sie zu spät ein und nimmt ja vornehmlich den akademischen Teil der Ausbildung in den Blick. Zwar wird schon heute in den Handreichungen der Anspruch formuliert, dass auch Begehungen durch die Gutachtergruppe in den Betrieben erfolgen sollen: Meine stichprobenartigen Einblicke in die Gutachterberichte belegen allerdings, dass die betriebliche

Seite bei der Akkreditierung lediglich ein Mauerblümchendasein führt. Zumindest bei der Erstakkreditierung, bei der oft die betrieblichen Partner noch nicht einmal feststehen, wären Begehungen ohnehin obsolet. Damit ist das „Schwert“ Akkreditierung mit Blick auf die Qualitätssicherung der betrieblichen Teile außerordentlich stumpf. Und das halte ich angesichts der Bedeutung der Bedeutung der dualen Studiengänge mittlerweile für inakzeptabel.

Wir haben in der IG Metall seit Jahren versucht, unsere tarifvertraglichen Möglichkeiten zu nutzen, um die Belange der Studierenden in den Betrieben besser vertreten zu können. Der große Durchbruch ist uns dabei bislang noch nicht gelungen, aber es gibt inzwischen durchaus eine Reihe von Firmentarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen, in denen Regelungen für die dual Studierenden im entsprechenden Unternehmen vorgesehen sind. Wir betrachten die Arbeit mit dual Studierenden als einen nicht wegzudenkenden Bestandteil unserer Studierendenarbeit und bieten den bei uns Organisierten unsere Unterstützung an. Aber solange es keinen Flächentarifvertrag in diesem Bereich gibt, der ja ohnehin nur für die M+E-Industrie gelten könnte, vergrößern wir letztlich mit jeder betrieblichen Einzelregelungen den Flickenteppich, der das ganze System kennzeichnet, und damit wächst die Intransparenz weiter an.

Mit Tarifverträgen kann man vielleicht eines Tages die Statusfrage der dual Studierenden im Betrieb lösen, aber in der Qualitätsfrage kommen wir auf diese Weise nicht wirklich weiter. Wir brauchen als erstes endlich Klarheit über die tatsächliche Situation bei den betrieblichen Teilen der dualen Studien. Und selbst wenn es - zur Zeit - keine Massenprotestwellen gegen unzureichende Qualität des zweiten Lernorts beim dualen Studium gibt: Mich beruhigt es jedenfalls nicht, dass die Standards des Berufsbildungsgesetzes, die den Qualitätsmaßstab bei der Erstausbildung darstellen, lediglich bei den integrierten Studiengängen zur Anwendung kommen. Ob das für einen Studiengang reicht, lasse ich dahingestellt. Aber ich möchte auf jeden Fall sichergestellt sehen, dass wir der Qualitätssicherung beim betrieblichen Teil der dualen Studiengänge nicht weniger Bedeutung beimessen als bei den Ausbildungsplätzen.

Ich denke, dass dies Teil eines Prozesses sein muss, in dem wenigstens ein Minimum an Grundregeln für die unterschiedlichen dualen Studiengänge

entwickelt wird, die der Gesetzgeber irgendwann umsetzen muss, wenn Empfehlungen leer laufen. Aber ich denke, dass wir auf jeden Fall zu solchen Empfehlungen kommen müssen, damit Bewegung in die Sache kommt.

Ich nehme wahr, dass sich auch bei den Arbeitgebern mehr und mehr die Erkenntnis durchsetzt, dass die Nachteile der Intransparenz bei den dualen Studiengängen einen Teil der Vorteile, die man sich von der weitgehenden Gestaltungsfreiheit für die Unternehmen versprochen hatte, längst aufgezehrt haben.

Auch wenn nicht jeder auf der Arbeitgeberseite diese Erkenntnis schon mitträgt: Ich halte es für unabdingbar bald zu klären, ob und konkret welcher Handlungsbedarf für wen besteht. M.E. ist hier die Kompetenz des Bundesinstitutes für Berufsbildung und seiner Entscheidungsgremien gefordert: Hier sollte wenigstens die Situation bei den praktischen Anteilen dualer Studiengänge evaluiert und erforderlichenfalls dem Gesetzgeber entsprechende Konsequenzen vorgeschlagen werden. Ich denke, das ergibt sich aus dem Auftrag, den das Berufsbildungsgesetz dem Bundesinstitut und seinen Gremien zuweist.

Als das Gesetz entstanden ist, gab es diese Form der beruflichen Qualifikation noch nicht, so dass hier ein Vakuum geschlossen werden muss, da Entwicklung und Inanspruchnahme dieses wichtigen Ausbildungszweiges längst dafür gesorgt haben, dass wir nicht mehr von Einzelfällen ausgehen können, für man keinerlei Standards benötigt.

Und lassen Sie sich bitte nicht von den Hinweisen auf die Länderkompetenzen abschrecken: Das Beispiel Berufsschule im dualen Erstausbildungssystem zeigt doch, dass der Gedanke einer Verantwortung des Hauptausschusses des BiBB für die dualen Bildungsangebote alles andere als systemfremd ist. Ordnungspolitisch ist sie m.E. nicht nur machbar, sondern auch notwendig.

